



Finanzamt Mühldorf a. Inn

Finanzamt Mühldorf, Postfach 1369, 84445 Mühldorf a. Inn

Firma
Kelberger GmbH
z.Hd.Geschäftsführer
Luberg 1
84332 Hebertsfelden

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	141
Steuernummer:	14113030187
Sicherheitsnummer:	13933963

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08631 616-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	141 / 130 / 30187	642	Frau Gschwendtner	112 H	29.04.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Kelberger GmbH z.Hd.Geschäftsführer, Luberg 1, 84332 Hebertsfelden
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.05.2013 bis zum 16.05.2016**.

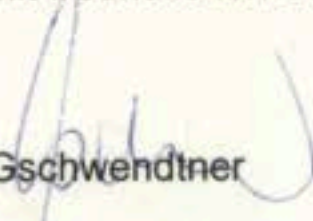
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Gschwendtner



Gebäude Katharinenplatz 16

Gebäude Herzog-Friedrich-Str. 3

Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 18

E-Mail: poststelle@fa-mue.bayern.de

Internet: www.finanzamt-muehldorf.de

Öffnungszeiten Service-Zentrum

Telefonische Erreichbarkeit

Service-Zentrum, Allg. Veranlagung, Kasse, Vollstreckung, Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung, Bewertung, Kfz-Steuer, Rechtsbehelfsstelle (Fax. 616-100)

Grunderwerbsteuer (Fax. 616 -600), Körperschaften, Personengesellschaften (Fax.616-601)

Betriebsprüfung (Fax. 616-500)

Bankverbindung Dt. Bundesbank Filiale München Kto. 71101501 BLZ 700 000 00

Sparkasse Altötting - Mühldorf Kto. 000 885 BLZ 711 510 20

Mo.-Do.: 07.30-14 Uhr, Fr.: 07.30-12 Uhr, von Okt. bis Mai jew. am Do. von 07.30-18 Uhr

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte Ihr Gesprächspartner nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.

Finanzamt Mühldorf a. Inn

Steuernummer / Geschäftszeichen

141 / 130 / 30187, K16

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt

Frau Gschwendtner

Zimmer

111 H

Telefon

08631 616-0

Durchwahl

657

Firma

Kelberger GmbH

z.Hd.Geschäftsführer

Luberg 1

84332 Hebertsfelden

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer

bescheinigt, dass

Kelberger GmbH
z.Hd.Geschäftsführer
Luberg 1
84332 Hebertsfelden

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer 141 / 130 / 30187

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE253312838

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 05.11.2017.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahre nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

06.11.2014



(Unterschrift)

(Gschwendtner, Stlin)